

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

206/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3

Bearbeitet von:
Fauser-Rothardt, Ulrike

Tel. Nr.:
82-2239

Datum:
17.12.2009

1. **Betreff:** Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße (K 5326) in Zunsweier 2. Beratung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	03.02.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, in der Ortsdurchfahrt Zunsweier (K5326) im zentralen Bereich auf einer Länge von ca. 250 – 400 m (Geroldsecker Straße / Michael-Armbruster-Straße) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzurichten.

Als Modellprojekt ist in den anschließenden Bereichen der Ortsdurchfahrt eine Aktion – Freiwillig Tempo 40 – durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

206/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Bearbeitet von: Fauser-Rothardt, Ulrike	Tel. Nr.: 82-2239	Datum: 17.12.2009
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße (K 5326) in Zunsweier 2. Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Der Ortschaftsrat hat am 14.07.2008 beschlossen in der gesamten Ortsdurchfahrt Zunsweier (Geroldsecker Straße/Michael-Armbruster-Straße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h einzurichten.

In der Sitzung des Verkehrsausschuss vom 24.11.2008 bzw. des Gemeinderats vom 15.12.2008 (Drucksache 163/08) wurde dieser Beschluss bestätigt.

Wegen der Präzedenzwirkung dieser Maßnahme und da die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dies derzeit nicht vorsehen, wurde am 17.03.2009 ein Gespräch beim Regierungspräsidium/Landespolizeidirektion Freiburg geführt. Als Ergebnis wurde deutlich, dass das RP einer Ausweisung der gesamten Strecke mit Tempo 40 nicht zustimmen kann, da verkehrsrechtliche Vorgaben dem entgegen stehen. Dies vor allem wegen der Länge der Strecke von 1700 m. Das RP zeigte sich gegenüber dem Vorschlag der Stadt aufgeschlossen ein entsprechendes Pilotprojekt „Tempo 40“ durchzuführen, wenn hierzu die Zustimmung des Innenministeriums erfolgt.

Ein entsprechendes Gespräch mit dem Innenministerium und dem RP fand am 22.10.2009 statt. Dabei wurde seitens der Stadt und der Polizeidirektion mit folgenden Argumenten für die Durchführung des Modelprojekts geworben:

- Höheres Sicherheitsniveau durch Tempo 40 in der gesamten Ortsdurchfahrt.
- An der Stelle an der ein mit 40 km/h fahrendes Fahrzeug zum Stehen kommt, hat ein mit 50 km/h fahrendes Fahrzeug noch eine Geschwindigkeit von 38 km/h.
- Die Aufprallenergie bei 50 km/h ist doppelt so hoch wie bei Tempo 40.
- Aus Sicht der Anwohner wäre es fast nicht nachvollziehbar, wenn nur ein Teilbereich der Ortsdurchfahrt mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung ausgewiesen wird.

Das Innenministerium lehnt unter Hinweis auf die rechtlichen Voraussetzungen eine 40 km/h Regelung in der gesamten Ortsdurchfahrt, sowie die Durchführung eines Modelprojekts, gerade im Hinblick auf die Präzedenzwirkung für andere Gemeinden strikt ab.

Das IM stimmt einer Tempo 30 Begrenzung im zentralen Bereich Zunsweiers zu, da entsprechende Vergleichsfälle anderenorts schon umgesetzt wurden. Das IM und RP bestätigen, dass praktisch täglich Anträge von Kommunen eingehen, Ortsdurchfahrten auf der gesamten Länge auf Tempo 40 km/h zu reduzieren, welche bisher alle unter Hinweis auf die Rechtslage abgewiesen wurden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

206/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.3	Fauser-Rothardt, Ulrike	82-2239	17.12.2009

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Geroldseckerstraße und in der Michael-Armbruster-Straße (K 5326) in Zunsweier 2. Beratung

2. Modelprojekt – Freiwillig Tempo 40 –

Aus Sicht der Verwaltung wird es sehr bedauert, dass es noch nicht gelungen ist die Weichen für eine Tempo 40 Regelung zu stellen. Eine entsprechende Regelung bzw. Änderung der Rechtsgrundlage ist auch aus Sicht des RP und der Polizeidirektion überfällig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor in Zunsweier im Anschluss an die vom IM zugestandene Tempo 30 Regelung ein Modellprojekt – Freiwillig Tempo 40 – durchzuführen. Dabei soll mit Beschilderung und Maßnahmen außerhalb der StVO sowie einer breiten Öffentlichkeitsarbeit das Projekt unterstützt werden. Die PD hat hierzu ihre Mitarbeit zugesagt. Die einzelnen Maßnahmen werden zusammen mit dem Ortschaftsrat und den Anwohnern nach grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderats entwickelt.

Sollte das Modelprojekt Erfolg haben, könnte es auch als Diskussionsgrundlage für andere Streckenabschnitte in Offenburg dienen. Außerdem kann damit auch der Druck auf den Gesetzgeber erhöht werden, schneller auf die Forderung vieler Anwohner im ganzen Land zu reagieren.

3. Stellungnahme des Ortschaftsrats Zunsweier

Am 21.12.2009 wurde der Sachverhalt im OR diskutiert und die Umsetzung der Maßnahme einstimmig empfohlen. Nach Beschluss des Verkehrsausschusses und Gemeinderates, die Maßnahme wie vom OR empfohlen umzusetzen, wird der OR die genaue Ausdehnung des Tempo 30 Bereichs unter Einbeziehung der Bürgerschaft festlegen.

4. Beschlussempfehlung

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, in der Ortsdurchfahrt Zunsweier (K5326) im zentralen Bereich auf einer Länge von ca. 250 – 400 m (Geroldsecker Straße / Michael-Armbruster-Straße) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzurichten.

Als Modellprojekt ist in den anschließenden Bereichen der Ortsdurchfahrt eine Aktion – Freiwillig Tempo 40 – durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Tempo 30 Bereichs wird der OR nach einer weiteren Beratung festlegen.